

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Postliches Konto: Leipzig Nr. 2961.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Grenzgebiet: Amt Wilsdruff Nr. 6 sowie für das Forst-

Nr. 13

Sonnabend den 17. Januar 1920

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Mehl für Deutschösterreich.

Abschnitt I der Bekanntmachung vom 10. d. M. nach welcher für die Woche vom 19. bis 25. Januar von den über 6 Jahre alten versorgungsberechtigten Personen nur 3½ Pfund Brot bezogen werden sollten, wird **aufgehoben**.

Die Kürzung wird in der ersten Woche der neuen, Mitte Februar beginnenden Brotmarkenperiode vorgenommen werden.

Abschnitt II der obenerwähnten Bekanntmachung, die Selbstversorger betreffend, bleibt bestehen.

Meißen, am 15. Januar 1920.

1235 b II E.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.
(Die Amtshauptmannschaft.)

Nachdem der II. Nachtrag zum hiesigen Ortsgesetz die oberbehörliche Genehmigung erlangt hat, wird dieser nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wilsdruff, am 15. Januar 1920.

Der Stadtrat.

II. Nachtrag zu dem Ortsgesetz für die Stadt Wilsdruff vom 28. November 1912.

I.

Die §§ 8 bis 19 haben durch das Ortsgesetz vom 21. Dezember 1918 über die Wahlen von Stadtverordneten ihre Gültigkeit gefunden.

II.

§ 21 hat künftig zu lauten:

„Der Stadtrat besteht aus dem Bürgermeister und 5 Stadträten.“

2. In § 30 werden Abs. 1 und 2 aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Die unbefohlenen Ratsmitglieder werden von den Stadtverordneten in geheimer Wahl nach dem Grundsatz der Verhältniswahl auf 6 Jahre gewählt.

Sind alle Ratsmitglieder gleichzeitig gewählt, so scheiden nach 2 und 4 Jahren je 2 Mitglieder und nach 6 Jahren 1 Mitglied aus. Die Reihenfolge der Austragenden wird durch das vom Wahlvorsteher nach beendeter Wahl zu ziehende Los bestimmt.

Die Wahl findet in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten statt. Wahleiter ist der Stadtverordnetenvorsteher oder sein Stellvertreter. Mindestens 2 Wochen vor der von ihm festzuhaltenden Wahl hat der Stadtverordnetenvorsteher in der Stadtverordnetensitzung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bei ihm aufzufordern.

Die Wahlvorschläge sind spätestens 1 Woche vor dem Wahltag einzureichen und müssen von mindestens 3 Stadtverordneten unterzeichnet sein.

Spätestens 3 Tage vor dem Wahltag sind die als gültig anerkannten Wahlvorschläge den Stadtverordneten schriftlich mitzuteilen. Der Mittelung ist je ein auf jeden Wahlvorschlag lautender, in völlig gleicher Verschriftung hergestellter Stimmzettel und ein bei der Wahl zu benutzender Umschlag beizufügen.

Im übrigen finden auf die Wahl die Vorschriften des Ortsgesetzes über die Wahl der Stadtverordneten sinngemäße Anwendung.

Ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht oder zugelassen, so gelten die auf ihm verzeichneten Bewerber ihre Reihenfolge nach in einer den zu bezeichnenden Stellen entsprechenden Zahl als gewählt, ohne daß es einer Wahlhandlung bedarf.

Im Falle eines auf Vereinbarung beruhenden einheitlichen Wahlvorschlags muß auch ein einheitlicher Erstamtmannsvorschlag vereinbart werden, wozu festgelegt wird, für welches Ratsmitglied jeder einzelne Erstamtmann einzutreten hat.“

III.

§ 31 hat künftig zu laufen:

„Der Stadtrat ist ermächtigt, ohne Zustimmung der Stadtverordneten Ausgaben bis zu 150 Mk. im einzelnen Falle zu bewilligen.“

Das Betriebsrätegesetz vor der Nationalversammlung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Reichsflieger Bauer hat sich einem schwäbischen Journalisten gegenüber eingehend über die Unmöglichkeit des Friedensvertrages ausgedrückt.

* Die Nationalversammlung wird in Form einer von allen Parteien einbeschlossenen Interpellation gegen die Schänden im heiligsten Gebiet protestieren.

* Zum Erzbischof von Köln wurde Bischof Schulte von Baderdorf gewählt.

* Die Franzosen haben die ersten Leereid zum Abtransport der Kriegsgefangenen angeordnet.

* Clemenceau hat endgültig seine Kandidatur für die Präsidentschaft angekündigt.

* Nach einer Neuermeldung aus London hat die neuerliche Regierung der Londoner Regierung baldmöglichst mitteilen lassen, daß sie auf dem Vorrecht des absehbaren deutschen Kaisers verzichte.

* Offiziell ist von den französischen Delegaten gesagt worden, die Vollmachten haben die Hand abgelegt.

Abschied.

Jetzt geht's ans Abschiednehmen. Der Friedensvertrag ist in Kraft getreten, und schon leben fast allenfalls die Ententeleute in Bewegung, um in unseren Grenzen gegen die deutsche Verwaltung einzuzulandemmen. Schleswig kommt zuerst an die Reihe, dann West- und Ostpreußen sowie zu gleicher Zeit mit Oberösterreich, und Württemberg werden natürlich auch nicht vergessen werden. So geht es eben, wenn es Krieg, und sei es auch der gerechte, verloren wird.

Es kommt hinzu, daß wir auch jetzt nicht von den Siegern auf gleicher Höhe behandelt werden. Aus Flensburg wird berichtet, daß, als das deutsche Torpedoboot im Flensburger Hafen in Stadt kam, auf dem die letzten deutschen Matrosen von der Marinestation Wilhelmsburg nach Kiel gebracht werden sollten, von dem bereits anwesenden englischen Admiralsschiff das hörrigen alliierten Bootzetteln das Signal übermittelt wurde: „Keine Begegnung.“ So fuhr unser Heimatkreislauf ohne Gruß an den fremden Hafenhäfen

nordher; nun ja heller aber ersang das Deutschland die über den Hafen hin, umso lauter das Hurra, mit dem es in Wilhelmsburg den Matrosen empfangen wurde. Dabei muß selbst gestehen, daß die britischen Beamten von den Deutschen in Schleswig höchst behandelt worden seien, und wer unsre Marine kennt, wird ohne weiteres davon überzeugt sein, daß auch sie in keinem Punkte den Fremden gegenüber an der gebotenen Höflichkeit bei ferner lassen. Über tut nichts: der Stachel der Niederlage kann den vermaleddeten Deutschen gar nicht tief genug ins Fleisch hineingetrieben werden. Von einer wirtschaftlich friedfertigen Gesinnung werden wir im internationalen Verkehr mit unseren Freunden, wenigen, was keinen amtlichen Auskunft betrifft, noch lange Zeit hinweg wenig oder gar nichts zu spüren bekommen.

Man hat uns in den letzten Tagen wiederholt, und mit guten Gründen, das furchtbare Soldat Deutschland Österreich vor Augen gehalten. Jetzt kommt Herr Hoover, der vorjährige Lebensmittelminister der Vereinigten Staaten, und selbst vor dem Aufsichtsrat des Repräsentantenhauses, für die dort herrschenden Zustände schon die europäischen Märkte

Sonnabend den 17. Januar 1920 norm. 9 bis 1 Uhr Rindfleisch in rohem Zustande. Preis 2,60 Mark das Pfund. Es werden die gelben Lebensmittelkästen Nr. 2601 bis 3170 beliefert.

Wilsdruff, am 16. Januar 1920.

Der Stadtrat.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben

Die Kreishauptmannschaft.

L. S. Krug v. Nidda und v. Falkenstein.

Die Stadtverordneten.

Der Stadtrat.

L. S. (gez.) Küngel,

Bürgermeister.

L. S. (gez.) Oberl. Kammer Hirschf.

1. Vorsteher.

Freibank.

Sonnabend den 17. Januar 1920 norm. 9 bis 1 Uhr Rindfleisch in rohem Zustande. Preis 2,60 Mark das Pfund. Es werden die gelben Lebensmittelkästen

Nr. 2601 bis 3170 beliefert.

Wilsdruff, am 16. Januar 1920.

Der Stadtrat.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben